



**04/2021**

## **PROTOKOLL**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 08. April 2021, im Gemeindesaal Thurn.

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.40 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;  
Bgm.-Stellv. Josef Gander;  
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Alois Unterweger;  
die Gemeinderäte Klaus Kollnig, Peter Possenig ab 20.20 Uhr, Christian Zeiner,  
Martin Ortner, Werner Schmidt, Mag. Dr. Alexandra Thaler-  
Gollmitzer u. Ing. Robert Niederbacher;

**Abwesend:**

**Schriftführer:** Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 31.03.2021 durch Einzelladung.

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 23. März 2021;
3. Beratung u. Beschlussfassung - Ansuchen Ackerer Erwin – Errichtung einer Absturzsicherung auf der im Eigentum der Gemeinde Thurn stehenden Stützmauer im Bereich der Gp. 818, KG. Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
5. Informationen des Bürgermeisters;
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

**Verlauf und Ergebnis der Sitzung:**

### **Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 23. März 2021:**

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 23.03.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen Ackerer Erwin – Errichtung einer Absturzsicherung auf der im Eigentum der Gemeinde Thurn stehenden Stützmauer im Bereich der Gp. 818, KG. Thurn:**

Der Bgm. informiert, dass Herr Ackerer Erwin die Thujen-Hecke, die als Absturzsicherung gedient hat, entfernt hat. Er möchte nun auf der Mauer, die im Eigentum der Gemeinde Thurn – Öffentliches Gut – steht, eine Absturzsicherung errichten. Die Mauer steht ausschließlich auf Gemeindegrund u. gehört deswegen zur Straßenanlage. Aus diesem Grund fällt eine solche Anlage nicht unter die Beurteilung nach der Tiroler Bauordnung. Eine schriftliche Vereinbarung, die die Errichtung u. Erhaltung der Absturzsicherung auf der Stützmauer regelt, wird von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet. Diese wird besagen, dass Herr Ackerer Erwin u. seine Rechtsnachfolger für die Zaunerrichtung u. auch Zaunerhaltung zuständig sind.

Der Gemeindevorstand hat sich für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, auf der im Bereich der Wegparzelle 818, KG Thurn, stehenden Stützmauer, Eigentümer ist das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, der Errichtung u. Erhaltung einer Absturzsicherung zugunsten von Herrn Erwin Ackerer u. seinen Rechtsnachfolgern, zuzustimmen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 4 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

### **Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:**

Beschlussergebnis:

#### a) Stellenvergabe – Kassenverwalter:

Der Gemeinderat beschließt mit 10: 1 (Thaler Alex) Stimmen, die Kassenverwaltungsstelle an die Bewerberin, Frau Sabine Obkircher, zu übertragen.

#### b) Vergabe Stelle als Hilfsarbeiter:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, Herrn Reindl Serafin als Gemeindehilfsarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % der Vollbeschäftigung, 30 Wochenstunden, ab 12. April 2021 für die Dauer von 6 Monaten anzustellen.

### **Zu Punkt 5: Informationen des Bürgermeisters:**

#### a) Splitt Entfernung aus den landwirtschaftlichen Flächen:

Der Bgm. informiert mit Fotos u. Video am Flat – über die durchgeführten Arbeiten. Neben den beiden Gemeindearbeitern hat auch Herr Baumgartner Martin, angestellt über den Maschinenring, mitgearbeitet. Mit einem Bagger der Fa. Mayr Alex wurde mit einem aufgebauten Kehrbesen der Splitt aus den Feldern entfernt.

#### b) Weberlefeld - Regenwasserentsorgung:

Im Bereich Wohnhaus Thomas Mußhauser wurde im dortigen Schacht ein Rohr in das Erdreich gerammt. Das Rohr konnte nur 3,40 m in das Erdreich gerammt werden. Geplant ist nun, ein weiteres Rohr in das Erdreich zu rammen. Das Projekt könnte so für die Gemeinde äußerst kostengünstig abgeschlossen werden.

c) Wegprojekt – Erschließung „Millnerfeld“:

Der Bgm. informiert, dass der Entwurf vom Büro DI Arnold Bodner ausgearbeitet u. im Anschluss mit dem Gemeindevorstand angesehen wurde. Anschließend wurden die Verbesserungsvorschläge des Gemeindevorstandes in den Projektentwurf eingearbeitet. Im Anschluss wurde der Projektentwurf Herrn Waler Stefan präsentiert. Der Bgm. informiert, dass er von Herrn Waler Stefan kontaktiert wurde u. ihm dieser mitgeteilt habe, dass der Entwurf in Ordnung gehen würde.

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung des Raumordnungsvertrages.

d) Traktor u. Zusatzgeräte:

Der Bgm. informiert, dass nun drei Angebote für den Ankauf von Zusatzgeräten vorliegen. GWA Peter Unterfeldner u. Stefan Unterfeldner werden die vorliegenden Angebote überprüfen. Im Anschluss soll auch von der RGO ein gleiches Angebot für Zusatzgeräte eingeholt werden. Nach Vorlage dieser Angebote soll dann eine Kaufentscheidung getroffen werden.

Vom Gemeinderat besteht kein Interesse in die vorliegenden Angebote der Zusatzgeräte Einsicht zu halten.

GR. Schmidt Werner schlägt vor, sich auch nochmals die Kehrmaschine der FA. Sussitz anzusehen. Seiner Meinung nach wäre dieses Gerät auch für die Gemeinde interessant. GR Schmidt Werner soll noch nochmals Erkundigungen über die Firma einholen u. diese an den Bgm. weiterleiten.

e) Familienfreundliche Gemeinde:

Der Bgm. präsentiert gemeinsam mit GR<sup>in</sup> Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer die erhaltene Tafel, die die Gemeinde Thurn ab sofort als „Familienfreundlich“ ausweist. Die Gemeinderäte sollen Vorschläge machen, in welchem Bereich des Gemeindegebietes die Tafel montiert werden soll. Er bedankt sich nochmals bei GR<sup>in</sup> Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer für das große Engagement.

## **Zu Punkt 6: Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, das Ansuchen von Herrn Tabernig Andreas für die Errichtung einer Absturzsicherung auf der im Eigentum der Gemeinde Thurn stehenden Stützmauer u. die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977 u. 978, KG. Thurn auf die Tagesordnung zu setzen u. unter „Anträge, Anfragen, Allfälliges“, TOP 6 a u. TOP 6 b zu beraten u. zu beschließen.

a) Ansuchen Tabernig Andreas – Errichtung einer Absturzsicherung auf der im Eigentum der Gemeinde Thurn stehenden Stützmauer im Bereich der Gp. 834/1, KG. Thurn:

Der Bgm. informiert, dass Herr Tabernig Andreas ein ähnliches Ansuchen wie Herr Erwin Ackerer schriftlich eingebracht hat. Die Fichtenbäume als Absturzsicherung im Bereich seiner Gp. 332/4, KG. Thurn, wurden entfernt. Er möchte nun auf der Mauer, die im Eigentum der Gemeinde Thurn – Öffentliches Gut – steht, eine Absturzsicherung errichten u. die Mauer teilweise erhöhen.

Die Mauer steht ausschließlich auf Gemeindegrund u. gehört deswegen zur Straßenanlage. Aus diesem Grund fällt eine solche Anlage nicht unter die Beurteilung nach der Tiroler Bauordnung. Eine schriftliche Vereinbarung, die die Errichtung u. Erhaltung der Absturzsicherung sowie die Erhöhung der Stützmauer regelt, wird von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet. Diese wird besagen, dass Herr Tabernig Andreas u. seine Rechtsnachfolger für die Mauer- u. Zaunerrichtung u. auch Zaunerrhaltung zuständig sind.

Der Gemeindevorstand hat sich für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen. Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, auf der im Bereich der Wegparzelle 834/1, KG Thurn, stehenden Stützmauer, Eigentümer ist das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, der teilweisen Mauererhöhung u. der Errichtung u. Erhaltung einer Absturzsicherung zugunsten von Herrn Tabernig Andreas u. seinen Rechtsnachfolgern, zuzustimmen. Die geplante Erhöhung der Mauer muss mit Natursteinen in Beton ausgeführt werden.

b) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977 u. 978, KG. Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat anhand der fertigen Einreichplanung des Bauvorhabens Stotter Verena u. Andreas. Um eine bessere Nutzung des geplanten Carports zu ermöglichen, würde durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes die Nutzung für die Grundbesitzer deutlich verbessert werden.

Anhand der Einreichplanung wird ersichtlich, dass aufgrund der Topographie (das Grundstück neigt auch Richtung Osten), die Ausführung der geplanten Garage ganz im Südosten nur schwer umsetzbar ist. Um nun eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen und letztlich die Festlegung einer Höhenlage vermeiden zu können, wird die bestehende Baufluchtlinie im Süden von 3.0 m auf 2.0 m verkürzt. Um für die im Westen angrenzende Gp. 978 dieselben Voraussetzungen zu schaffen, wird auch in diesem Bereich die Baufluchtlinie im Süden auf 2.0 m vermindert (dieser Abstand gilt bereits zum bestehenden Erschließungsweg im Westen!). Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden. Im Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes gilt weiterhin grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.15 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt kann ebenfalls vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden und wird für die Gp. 977 mit 915.00 m. ü. A. und für die Gp. 978 mit 914.00 m. ü. A. festgehalten.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 07. April 201, Zahl 3196ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 12. April. 2021 bis einschließlich 12. Mai 2021.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977 u. 978, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

c) Kassaprüfung am 25. März 2021:

GR Klaus Kollnig informiert über die durchgeführte Kassaprüfung am 25.03.2021.

Bei zwei Belegen hat die Unterschrift von AL Tschurtschenthaler gefehlt. Eine Vermögensbuchung, wo es um einen Grundverkauf im Ortsteile Oberdorf ging, wurde laut Meinung des Überprüfungsausschusses nicht korrekt verbucht.

AL Tschurtschenthaler wird sich diese Vermögensbuchung nochmals ansehen u. eine Überprüfung vornehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.40 Uhr

**Der Bürgermeister:**



**Der Schriftführer:**



**Die Gemeinderäte:**

